

Tätigkeitsbericht der NABU Ortsgruppe Ettenheim 2023



NABU-Gruppe Ettenheim e. V. (im Naturschutzbund Deutschland e. V.)

Postanschrift: Robert-Koch-Str. 14, 77955 Ettenheim

Internet: info@nabu-ettenheim.de • www.nabu-ettenheim.de

Spendenkonto:

GLS Bochum e.G., IBAN: DE 63 4306 0967 8041 2151 00, BIC: GENODEM1GLS

Die NABU-Gruppe Ettenheim e.V. ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Der Verein

Sprecher:	Hartmut Mohr (Ornithologie, Organisation)	07822/30359
Sprecher/Kassierer:	Andreas Rohrbeck (Obstbaumpflege)	07822/9038
Sprecher:	Erik Gorny (Biotoppflege, Organisation)	07822/9020
Sprecherin:	Gesche Beile (Bürgertelefon, Naturlehrpfad)	07822/4604
Sprecherin:	Kathrin Opel (Organisation, Veranstaltungen)	07822/4333454
Beiräte:	Hans Joachim Gorny (Biotoppflege, Pflegekoordination)	07822/9020
	Silke Dorst-Jundt (Fledermäuse)	07825/5338
	Wolfgang Schäffner (Schleiereulen)	07822/895631
	Ursula Stolz (Vereinsrecht)	07822/9020
Homepage/Presse:	Hartmut Mohr	07822/30359

Grußwort des Vorstandes

Liebe NABU-Freunde,

im Jahr 2023 hat uns v.a. das Thema Flächenverbrauch oder richtiger: *-verlust* beschäftigt. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur daraus resultierenden Bodenversiegelung, dem Biotop- und Artenschwund und ihren negativen Auswirkungen auf den Natur- und Wasserhaushalt und damit auf die unmittelbaren Lebensraum-, Nahrungs- und Erholungsressourcen des Menschen gibt es in Hülle und Fülle. Ebenso politische Absichtserklärungen und Empfehlungen in Gesetzestexten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Kampagnen wie der Volksantrag "Ländle leben lassen" finden breite Unterstützung in der Bevölkerung. Es scheint allgemeiner Konsens, dass die Zubetonierung der Landschaft nicht ungebremst weitergehen kann und es setzt sich die Erkenntnis durch, dass man Beton nicht essen kann. ... Wenn es jedoch konkret um die eigene Stadt, die Einschränkung der eigenen Gewohnheiten und Komfortansprüche geht, regt sich Widerstand.

Unser Einsatz gegen den ungebremsten Flächenverbrauch, namentlich der Wohngebiets-erweiterung Suppten II (und folgenden) und die geplante neue Kreisstraße durch die Rittmatten, hat uns viel Kritik eingebracht – für die einen streiten wir zu viel, für die anderen zu wenig. Wir mussten aber auch feststellen, dass der Kampf gegen den Flächenverbrauch klagerechtlich schnell an seine Grenzen stößt, denn verbindlich ist wenig in den Gesetzen festgeschrieben. So möge jede/jeder Einzelne selbst darüber nachdenken, wie viel Verlust wir noch ertragen wollen und unseren Kindern gegenüber verantworten können – und dann ihrem/seinem eigenen Gewissen folgend: *handeln!*

Der Vorstand

Gehölzpflege

Die Winterarbeit ... Gehölzarbeiten im Osterbach.
Dieses Jahr mit Gretje an der Kettensäge.



Ökokontopflegeseminar

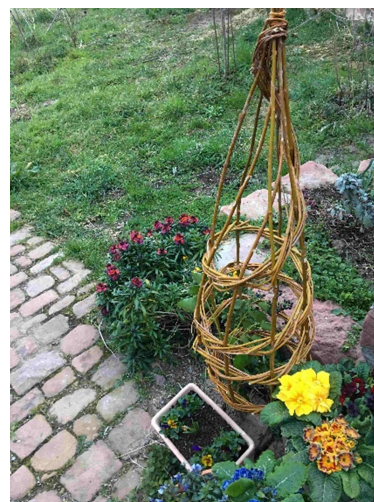
Am 17. Januar folgten zahlreiche Besucher, u.a. Vertreter unseres Aktivenkreises, der Einladung der Stadt Ettenheim zum Ökokontopflegeseminar. Die Themen waren sehr interessant: Neue Kreisstraße (BLHV), Ökokontenpflege, Zusammenarbeit Stadt und LEV, "Blutbären" vs. Greiskraut, Flächenbewirtschaftung (Thomas Ullrich).

Weiden flechten – Aktion für die ganze Familie



Unsere bei Groß und Klein beliebte Aktion des gemeinsamen Flechtens von Weidenruten fand wieder im März statt und brachte allerlei kreative Kunstwerke für den Garten oder das Osternest hervor.

Unsere Kopfweiden in den Sauren Matten schneiteln wir jedes Jahr am Ende des Winters, um die traditionelle Wuchsform zu erhalten. Ihre Ruten finden heute v.a. für dekorative Körbchen, Kränze und Blumenrankhilfen Verwendung.



Unsere Vorfahren nutzten das Naturmaterial für das Anbinden der Weinreben, zur Herstellung von Besen und Körben, aber auch als Brennholz sowie die saftigen Blätter als Viehfutter. Aufgrund ihrer vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten, Schnitttoleranz und geringen Standortansprüche waren Kopfweiden allerorten entlang von Bachläufen und Straßengräben prägende Elemente der Landschaft. Damals wie heute bieten sie vielen Tierarten wie Käfern, Fledermäusen und Vögeln Wohn- und Nahrungsraum.

Baugebiet Supperten II – unsere Sicht

Der NABU hat als Träger öffentlicher Belange nach Offenlage des Bebauungsplanes zum geplanten Baugebiet Supperten II eine kritische Stellungnahme abgegeben und Widerspruch gegen die Rodung des Streuobstbestandes eingelegt. Dies vor dem Hintergrund, dass für die Bebauung des Areals nach § 33a Naturschutzgesetz besonders geschützte Streuobstwiesen weichen müssten. Zudem liegt, wie schon in den zurückliegenden Jahren, der Fokus schwerpunktmäßig auf der Ausweisung von Einfamilienhausgrundstücken, d. h. es wird bezogen auf die überbaute Fläche zu wenig Wohnraum geschaffen. Die ineffiziente Nutzung von Bauland führt zu einem nicht vertretbaren Flächenfraß.



Das war und ist auch Thema des Volksantrages „Ländle leben lassen“, mit dem für die nicht zukunftsfähige Flächenversiegelung sensibilisiert werden soll. Die Bevölkerung in Baden-Württemberg ist in den zurückliegenden 50 Jahren um 24 % gewachsen, die Siedlungsfläche aber um 100 % - ein eindeutiges Indiz für einen ökologisch nicht mehr vertretbaren Flächenverbrauch. Es ist erklärtes politisches Ziel auf Bundes- und Landesebene, dem entgegenzuwirken. Dazu muss dort gehandelt werden, wo gebaut wird. Und das ist primär die kommunale Ebene!

Der NABU verneint nicht den dringenden Bedarf an Wohnraum, drängt aber vehement darauf, bei der Bebauung flächeneffizienter vorzugehen, damit ökologisch wertvolle Lebensräume und für die Versorgung der Bevölkerung wichtiges Ackerland erhalten bleiben.

In der rechtlichen Auseinandersetzung um Streuobstbäume erzielten Vertreter der Stadt und des NABU im Dezember 2023 einen Kompromiss. Die Stadt führt ein Verfahren zur Heilung von Mängeln im Bebauungsplanverfahren durch und der NABU nimmt seinen Widerspruch gegen die Umwandelungsgenehmigung des Landratsamtes Ortenaukreis zurück. Die Stadt wird die Streuobstfördermaßnahmen wieder aufnehmen und weitergehende Fördermaßnahmen für Streuobstanbau betreiben.

Die Stellungnahme zum Bebauungsplan und die Pressemitteilung zur Einigung mit der Stadt sind auf unserer Homepage eingestellt (<https://www.nabu-ettenheim.de/>).

Hartmut Mohr

Baugebiet Supparten II – SWR Fernsehen vor Ort

Für das Thema Flächenverbrauch im Ländle interessierte sich auch das SWR Fernsehen, das sich im April in Ettenheim ein konkretes Beispiel für die kontroverse Diskussion Wohnraum vs. Naturraum suchte.

Hartmut als unser Experte zu diesem Thema argumentierte souverän mit Fakten und leidenschaftlich für den Erhalt alter Streuobstbestände - als integrativen Bestandteil neuer, aber verdichteter Wohnbaugebiete. Zahlreiche moderne Wohn- und Architekturformen könnten Kompromisslösungen hervorbringen.



Hier geht es zum Beitrag des SWR vom 6.4.2023:

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/streuobstwiesen-dilemma-ettenheim-102.html>

Weshalb es mit dem Artenschutz in Deutschland nicht vorangeht – am Beispiel der Stadt Ettenheim – ein Kommentar

Das Ettenheimer Baugebiet Supparten II zeigt explizit, was falsch läuft im deutschen Artenschutz.

Beispiel 1

Die Gemeinde Ettenheim hatte ein neues Baugebiet ausgewiesen, auf dem 30 Obstbäume und neun bis zu hundert Jahre alte ortsbildprägende Nussbäume stehen. Die Gemeinde hat das Gebiet überplanen lassen, für angeblich eine Million Euro, und erst im Nachhinein die Genehmigung für die Rodung der Bäume beantragt. Das Landratsamt hat die Rodung genehmigt, was die Landratsämter in B.-W. im Jahr 2022 in 52 von 54 Fällen getan haben. Keine Behörde würde es wagen, die Genehmigung zu verweigern, wenn eine Gemeinde schon eine Million investiert hat. Laut Regierungspräsidium ist diese Vorgehensweise nicht rechtmäßig. Solche Baum-Bestände sollten in die Baugebiete integriert werden, was aber keine Gemeinde freiwillig macht.

Beispiel 2

Einige der Obst- und Nussbäume waren abgängig, was den Verantwortlichen ein zusätzlicher Dorn im Auge war. Jedoch, jede Holzart hat ihre Verwerter, jeder Zustand von Holz hat seine Nutznießer. Zahlreiche Bockkäfer, Wildbienen, Wespen und andere Insekten legen ihre Eier in Holz, deren Larven leben von unterschiedlich sterbendem und zersetztem Holz. Auch diese Tiere - wie auch Baumpilze – gehören zur Artenvielfalt und brauchen ihren Lebensraum. Trotzdem sind solche Bäume nicht geschützt und dürfen gerodet werden.

Beispiel 3

In der Biotopbeschreibung steht, dass der Baumbestand das Jagdgebiet von zehn Fledermausarten ist. Weil keine Fledermaushöhle und keine Wochenstube gefunden wurden, ist der Baumbestand nicht geschützt. Das heißt, wenn das Jagdgebiet fehlt, wird anderswo der Fledermausnachwuchs verhungern. Dass aus solch einem Baumbestand auch viele Vogelarten ihre Nahrung beziehen, dürfte klar sein. Igel, Feldhase, Baummarder und Kleinsäuger sowieso. Und wieder ist ein Trittstein verloren, wo doch viele neue entstehen sollten.

Beispiel 4

Weit außerhalb der Gemeinde werden als Ausgleich üppig neue junge Obstbäume gepflanzt. Dort, wo schon Artenvielfalt besteht, werden die Bäume gerodet, aber weit weg durch junge Bäume ausgeglichen, die sämtlichen Tierarten, die ihre Nahrungsquelle verloren haben, nichts zu bieten haben. Es wird bestimmt interessant zu verfolgen, ob die jungen Obstbäume die Klimaveränderung überstehen.

Unsere Gesellschaft ist noch nicht so weit, um unsere Artenvielfalt wirklich zu schützen. Natur ist recht, wenn sie möglichst weit weg stattfindet und den Kommerz nicht behindert.

Hans-Joachim Gorny

NABU Ettenheim auf dem Ettenheimer Naturparkmarkt am 18. Juni 2023

Auf unserem gemeinsamen Infostand mit dem BLHV (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband) auf dem Ettenheimer Naturparkmarkt am 18. Juni haben wir zum Thema Flächenverbrauch informiert – im ganzen Land und hier vor Ort in Ettenheim mit dem aktuellen Beispiel des Neubaugebiets Supperten II. Denn es gehen nicht nur wertvolle Streuobstwiesen verloren, sondern auch wichtige landwirtschaftliche Flächen in Gunstlagen und damit unsere eigenen Lebensgrundlagen für das tägliche Brot.



Zusammen mit dem Ettenheimer BLHV Ortsvereinsvorsitzenden Wolfgang Kratt sammelten wir bei schwülen 32 Grad bemerkenswerte 136 Unterschriften für den **Volksantrag „Ländle leben lassen“**.



Zum Hintergrund:

Im 2021 geschlossenen Koalitionsvertrag der Landesregierung Baden-Württemberg ist festgeschrieben, den Flächenverbrauch kurzfristig auf 2,5 Hektar pro Tag und bis 2035 auf Netto-Null zu reduzieren. Wie die anhaltend hohe Bodenversiegelung zeigt, haben die bislang ergriffenen Maßnahmen – z. B. im Rahmen des freiwilligen Bündnisses zum

Flächensparen – aber nicht ausgereicht, dieses Ziel wirksam umzusetzen. Deshalb haben sich mehr als 20 Umwelt-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände (darunter LNV, LBV, NABU, BLHV, BUND, uvm.) zusammengeschlossen, um mit dem **Volksantrag "Ländle leben lassen"** verbindliche Obergrenzen für den Neuverbrauch an Flächen zu erreichen und gesetzlich zu verankern.

Wir warben auch für den Erhalt heimischer Streuobstwiesen. Dazu informierten Stellwände von Ha-Jo mit Großaufnahmen der Flora und Fauna über dieses besondere Landschaftselement. Die Standbesucher konnten den Apfelsaft unserer Bäume von den Sauren Matten probieren und erfuhren, wie sie durch den Kauf einer Apfel-Konzession selbst das Obst ernten und den Baumbestand alter Sorten erhalten können.



Wesser-Werbung in Ettenheim

Anfang November kam das Werbeteam der Agentur Wesser zu uns, die professionell neue Mitglieder für den NABU wirbt. In diesem Herbst waren die Ortenauer Gruppen und damit auch der NABU Ettenheim dabei. Das junge engagierte Team konnte für uns über 100 neue Mitglieder gewinnen, die unsere Arbeit für den Natur- und Artenschutz unterstützen. Die aktuelle Mitgliederzahl unserer Ortsgruppe liegt nun bei nahezu 550.



Gemeinsam aktiv: NABU Ettenheim in Landelins Garten



Dieses Jahr erfüllte sich der Traum der Familie Treiber in Ettenheimmünster, das ehemalige Klostergelände zu neuem Leben zu erwecken, als nach jahrelangen Bemühungen endlich der Pachtvertrag mit der Stadt Ettenheim geschlossen werden konnte.

Der Garten soll ein Begegnungsort für Einheimische und Gäste werden - mit Bewirtung im eigenen Café und vielfältigen Veranstaltungen. Zum ökologischen Nutzungskonzept gehören auch die artgerechte Haltung von Schafen und Schweinen, die Entwicklung artenreicher Orchideenwiesen, die Anpflanzung von Obstbäumen etc. An einem Infonachmittag ließen wir uns das Gelände und das Konzept vorstellen – und uns mitreißen. So wurde schnell beschlossen, dass es eine enge Kooperation mit dem NABU Ettenheim geben wird. Gemeinsame Aktionen sind bereits in Planung.

Info- und Aktionsstand auf dem Weihnachtsmarkt im Klostersgarten

Zum Abschluss des Jahres beteiligten wir uns mit einem Info- und Aktionsstand auf dem heimeligen Weihnachtsmarkt in Landelins Garten in Ettenheimmünster. Das Thema Vogelfütterung im Winter lockte zahlreiche Interessierte an und das Herstellen kleiner Futterglocken machte den Besuchern und uns großen Spaß.

